

# Verbindliche Handlungsanweisungen zu XGewerbeanzeige Version 2.1

Fassung vom 09.01.2020

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit diesem Dokument werden **verbindliche Handlungsanweisungen** für die Implementierung von XGewerbeanzeige 2.1 festgelegt. Sofern nachfolgend keine anderen Terminvorgaben gemacht werden, gilt für die hier aufgeführten Anweisungen der 01.05.2020 als verbindliches Produktionsdatum.

## 1 Angaben zur bisherigen Unfallversicherung bei Um- und Abmeldungen (XGA-614, XGA-617)

Der Standard sieht auch für Um- und Abmeldungen die Übermittlung von Angaben zur bisherigen Unfallversicherung vor. In der Neufassung der amtlichen Formulare wurden diese Angaben aber nur im Formular für die Anmeldung aufgenommen.

Um die Spezifikationskonformität zu wahren, ist bei der Übermittlung von Um- und Abmeldungen an die betroffenen Empfänger (dgu, alg, exg) der Code 00 (unbekannt) in *xga:bisherigeUnfallversicherung/xga:traeger/code* zu verwenden.

## 2 Prüfung der Eintragsart bei der Rechtsform Europäische Aktiengesellschaft aussetzen (XGA-620)

Die Schematron-Regel SCH-0135 ist zu restriktiv, da sie die Anzeige einer unselbstständigen Zweigstelle einer europäischen Aktiengesellschaft, deren Hauptniederlassungen im Ausland liegt, ausschließt.

Die Schematron-Regel SCH-0135 ist daher bei der Prüfung der Spezifikationskonformität zu ignorieren.

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

## 3 Übermittlung von Hamburger Stadtbezirken (XGA-625)

Die Codeliste AGS im XRepository (urn:de:bund:destatis:bevoelkerungsstatistik:schluesel:ags) enthält für „Pseudo-AGS“ nur für die Hamburger Stadtteile, nicht aber für die Stadtbezirke. Eine Erweiterung der übergreifend Codeliste konnte nicht vorgenommen werden.

Daher wird folgende Regelung vorgegeben: Für Gewerbemeldungen aus Hamburg ist in *xga:stadtbezirkOderOrtsteil* immer der niedrigste Code aller Stadtteile des jeweiligen Bezirks einzutragen, nicht der Code des tatsächlichen Stadtteils.

Auf Empfängerseite ist Sorge dafür zu tragen, dass diese Information lediglich als Bezirksangabe interpretiert wird.

## 4 Regel SCH-0150 zu restriktiv für Ummeldungen (XGA-641)

*Handlungsanweisung aufgenommen am 08.01.2020.*

Die Regel SCH-0150 ist für Ummeldungen zu restriktiv formuliert, da bei diesen die Angabe der Betriebsart optional ist.

Der XPath-Ausdruck der Regel ist wie folgt anzupassen.

Bisher:

```
if (xga:istReisegewerbe/code = '1')
```

```
then xga:betriebsArt/(xga:handwerk|xga:handel|xga:sonstiges)/code = '1'  
else true()
```

Neu:

```
if (xga:istReiseGewerbe/code = '1' and exists(xga:betriebsArt))  
then xga:betriebsArt/(xga:handwerk|xga:handel|xga:sonstiges)/code = '1'  
else true()
```

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

## 5 Betriebsstätte an Eichämter in der Abmeldung übermitteln (XGA-643)

*Handlungsanweisung aufgenommen am 09.01.2020.*

*informativ*

In der zum 01.11.2019 in Kraft getretenen Änderung der GewAnzV (geändert durch Art. 1 V v. 3.7.2019 I 916) ist bei den Daten, die bei einer Abmeldung an die Eichämter zu übermitteln sind, die Betriebsstätte entfallen und statt dessen die Hauptniederlassung aufgenommen worden. Bei der Anmeldung und der Ummeldung gab es an dieser Stelle keine Änderung der GewAnzV.

Diese Änderung war nicht beabsichtigt, sie soll in der GewAnzV bei nächster Gelegenheit korrigiert werden.

Im Vorgriff darauf und vor dem Hintergrund, dass die Betriebsstätte den Eichämtern im Rahmen der Anmeldung und Ummeldung ohnehin mitgeteilt wird und eine Zuordnung der Abmeldung ohne diese Angabe empfängerseitig nicht möglich ist, wird festgelegt, dass die Datenübermittlung wie im Standard beschrieben durchzuführen ist, den Eichämtern also bei Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung die Anschrift der Betriebsstätte und nicht die Hauptniederlassung mitzuteilen ist.

## 6 Angabe des früheren / künftigen Gewerbetreibenden nicht an die Statistik übermitteln (XGA-646)

*Handlungsanweisung aufgenommen am 15.01.2020.*

Die Regeln SCH-0180, SCH-0182 und SCH-0184 fordern bei bestimmten Anmeldegründen die Angabe des Elements *frueheresGewerbe*. Die Regeln SCH-0181, SCH-0183 und SCH-0185 fordern bei bestimmten Abmeldegründen die Angabe des Elements *kuenftigesGewerbe*.

Die Übermittlung des früheren / künftigen Gewerbetreibenden (Formularfeld 26 für die Anmeldung, Formularfeld 27 für die Abmeldung) ist aber in der GewAnzV für die Statistik ausgeschlossen.

Der XPath-Ausdruck der Regeln SCH-0180 bis SCH-0185 ist daher folgt anzupassen (hier dargestellt für SCH-0180, SCH-0181 bis SCH-0185 analog).

Bisher:

```
if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04' and  
xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')  
then exists(xga:frueheresGewerbe/*) else true()
```

Neu:

```
if (xga:grundAnmeldungSchluessel/code = '04' and
```

```
not(ancestor::xga:sta.gewerbemeldung.0100 |  
  ancestor::xga:ea.gewerbemeldung.0220) and  
xga:ereigniszeitpunkt >= '2020-05-01')  
then exists(xga:frueheresGewerbe/*) else true()
```

Anmerkung: Der Ausschluss für die Eichämter wurde aus systematischen Gründen ergänzt. In der Praxis greifen die genannten Regeln für Eichämter bereits vor dieser Handlungsanweisung nicht, da der Grund der An-/Abmeldung hier nicht übermittelt wird.

Eine korrigierte Fassung der Schematron-Datei (*spezifikation.sch*) wurde auf <http://www.xgewerbeanzeige.de/> und im XRepository bereitgestellt. Eine korrigierte Prüftool-Konfiguration wurde auf <https://github.com/itplr-kosit/validator-configuration-xgewerbeanzeige> bereitgestellt.

